

Änderungsantrag

Hannover, den 20.11.2019

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Häuser des Jugendrechts“ sind schon jetzt ein Erfolgsmodell!

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/4487

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/5095

Der Landtag wolle den Antrag in folgender Fassung beschließen:

Entschließung

Umfassende Evaluierung der „Häuser des Jugendrechts“ durchführen

Die Errichtung von „Häusern des Jugendrechts“ ist ein zentrales justizpolitisches Vorhaben der Koalition aus SPD und CDU in Niedersachsen. An den Projektstandorten sollen gleichberechtigte Kooperationsgemeinschaften von Staatsanwaltschaften, Polizei, Jugendgerichtshilfen, Jugendämtern und Amtsgerichten entstehen.

Bislang sind Kooperationsverträge in dieser Sache geschlossen worden für die Standorte Göttingen, Salzgitter, Lüneburg, Hannover und Osnabrück. Noch offen ist, ob die „Häuser des Jugendrechts“ tatsächlich die Erwartungen erfüllen können und zur Beschleunigung von Jugendstrafverfahren unter Wahrung des Datenschutzes und der verschiedenen Aufgaben der Beteiligten beitragen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die fachliche Arbeit der „Häuser des Jugendrechts“ unter Einbeziehung aller beteiligten Akteure wie der Staatsanwaltschaften, der Jugend- und Jugendgerichtshilfe, der Polizei, der Schulämter sowie unabhängiger Verbände umfassend zu evaluieren und das Ergebnis dem Landtag vorzulegen,
2. solange die Evaluation der bestehenden Häuser des Jugendrechts nicht abgeschlossen ist und im Landtag beraten wurde, keinen weiteren Ausbau an anderen Orten vorzunehmen,
3. auf Grundlage der Evaluierung zu entscheiden, ob der Aufbau der Häuser des Jugendrechts fortgesetzt werden soll, und gegebenenfalls ein entsprechendes Konzept vorzulegen,
4. Fortbildungsangebote und Sensibilisierungen aller Beteiligten zur Einhaltung des Datenschutzes auszubauen.

Begründung

Schon in der amtlichen Begründung zur Einführung des Jugendgerichtsgesetzes im Jahr 1953 heißt es, dass aus der Perspektive einer effektiven Einwirkung auf Jugendliche ein schnelles Einschreiten anzustreben sei. Unabhängig von dem repressiven Gedanken des Strafrechts im Allgemeinen geht es im Jugendstrafrecht aber vor allem darum, erneuten Straftaten des Minderjährigen oder Heranwachsenden durch geeignete präventive Maßnahmen entgegenzuwirken. Zu Recht sind die Sanktionen des Jugendstrafrechts daher vorrangig am Erziehungsgedanken ausgerichtet. Jugendliche sollen auch Unterstützung erfahren, um sich in der Gesellschaft zurechtzufinden.

Neben der Ermittlung und Verfolgung von Straftaten oder sonstigen Verfehlungen (z. B. „Schulverweigerung“ oder Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz) von Jugendlichen und Kindern sind die Häuser des Jugendrechts also vor allem dafür zuständig, durch gezielte und zwischen den verschiedenen Akteuren abgestimmte Maßnahmen den Minderjährigen und Heranwachsenden eine Perspektive jenseits von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten aufzuzeigen.

Durch diese Kooperation zwischen den am Jugendstrafverfahren beteiligten Akteuren soll eine Beschleunigung der Jugendstrafverfahren erreicht werden. Neben der Steigerung der Effektivität steht dabei der Grundsatz im Mittelpunkt, dass Jugendliche und Heranwachsende zeitnah erfahren sollen, welche Konsequenzen ihr Handeln hat. Durch eine intensive Zusammenarbeit soll dabei die Jugendkriminalität nachhaltig bekämpft werden. Eine effektive Zusammenarbeit ist immer auch von dem Engagement der Einzelpersonen und ihren persönlichen Kontakten abhängig. Die „Häuser des Jugendrechts“ sollen jedoch einen Rahmen schaffen, der institutionalisierend wirkt und damit weniger abhängig ist von persönlichen Kontakten. Um den etwaigen Erfolg der neuen Einrichtungen messbar zu machen und eventuellen Nachsteuerungsbedarf zu erkennen, sollen die „Häuser des Jugendrechts“ fachlich begleitet und deren Arbeit bewertet werden. Damit soll nach Einschätzung des Landtages frühzeitig begonnen werden, auch bevor alle Oberlandesgerichtsbezirke und geplanten „Häuser der Jugend“ die Arbeit aufgenommen haben. Erst auf der Grundlage einer erfolgreichen Evaluierung soll über einen eventuellen Ausbau entschieden werden.

Schwerpunkte sollen dabei folgende Fragestellungen sein:

- Können alle Kooperationspartner ihre festgeschriebenen Aufgaben erfüllen, und funktioniert die Zusammenarbeit?
- Wie viele Fallkonferenzen konnten durchgeführt werden?
- Wie entwickelt sich die durchschnittliche Verfahrensdauer?
- Ist eine Rückfallverhinderung delinquenter Jugendstraftäter messbar?
- Haben sich positive individuelle Faktoren ergeben, beispielsweise eine Vermittlung der delinquenten Jugendstraftäter in Arbeit?
- Wie viele erzieherische Maßnahmen wurden angeordnet und durchgeführt?
- Wie viele Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren wurden insgesamt und wie viele letztlich erfolgreich durchgeführt?
- Konnte die Schulpflicht bei „Schulverweigerern“ erfolgreich durchgesetzt werden?
- Ist eine Erweiterung des Programms auf weitere Standorte wünschenswert?
- Werden die sensiblen Daten der Jugendlichen ausreichend geschützt?
- Wie sind die „Häuser des Jugendrechts“ allgemein mit dem Datenschutz zu vereinbaren?

Anja Piel
Fraktionsvorsitzende

(Verteilt am 20.11.2019)